

**Zeitschrift:** Volksschulblatt  
**Herausgeber:** J.J. Vogt  
**Band:** 4 (1857)  
**Heft:** 40

**Artikel:** Das Luzern'sche Seminar  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-251147>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der Große Rath wird sich im gleichen Falle befinden. Ohne eine erhöhte Staats- oder Gemeindesteuer geht die Sache nicht, und das will der Große Rath nicht. Es will sich Keiner in seiner Gemeinde unpopulär machen und seinen Wählern eine neue Last aufsalzen helfen. Daneben ist ein großer Theil zufrieden, wenn die Schule zu Hause gut geht: mögen die Andern für die ihrigen auch sorgen. Uebrigens soll die Regierung zuerst Bericht erstatten und dann kann man sehen, was zu machen ist. So wird der Große Rath argumentiren.

Vater Mathys wird zwar mit Wärme die Vorstellung empfehlen, Imobersteg die Gründe des Längern und Breitern entwickeln, Gonzenbach, v. Werdt und vielleicht Andere werden ebenfalls für die Sache sein, ja vielleicht sogar auf unerwartete Weise; allein . . . aber . . . die Sache wird für einstweilen beim Alten gelassen.

Aber nicht nur die Umstände sind einer befriedigenden Erledigung der Sache ungünstig; die Lehrerschaft hat im Großen Rathe keinen Vertreter, der ihre Sache von A bis Z durchzufechten bemüht wäre. Es sind zwar Viele, die bei vorkommenden Anlässen ihr gutes Wort einlegen, aber eben nur gelegentlich, so im Vorbeigehen, und dann läßt man das Ding wieder ruhen.

Noch aus einem andern Grunde glauben wir, daß die Sache nicht gehen wird. Die Lehrerschaft selbst hat ihr nächstes Interesse bis dahin mit zu wenig Einmuth und Nachdruck verfochten. Mit allgemeinen Wünschen und Vorstellungen kommt sie zu keinem Ziele. Sie muß fortwährend darauf dringen, daß ihr Recht werde, die Mitglieder des Großen Rathes privatim dafür gewinnen, und wenn es zum zehnten Male nicht geht, zum eilften und zwölften Male anfangen.

Wenn sie endlich zu einem Schlusse gelangt und im Namen der Humanität und Bildung dem Souverän mit dem Rufe: „Tod oder Leben!“ die Pistole auf die Brust setzt, dann wird ihr Recht werden.“

---

## Das Luzern'sche Seminar.

(Fortsetzung.)

Was endlich die **Landwirthschaft** betrifft, so bildet sie, wie aus Obigem ersichtlich, keinen besondern Lehrgegenstand; hingegen verlangt das Gesetz, daß die „Naturkunde mit besonderer Beziehung auf Land- und Forstkultur“ gelehrt werde. Dieser Anforderung wird in der Weise entsprochen, daß in der Botanik den Kulturpflanzen vorzügliche Aufmerksamkeit geschenkt, in der Mineralogie die Bodenkunde einläßlich behandelt und aus den Lehren der Chemie durchgängige Anwendung auf den Landbau gemacht wird. Ueberdies besorgen die Zöglinge in den abendlichen Freistunden die vorkommenden Arbeiten im Garten und Gemüseland, wobei sie aber

offen gesagt mehr Gelegenheit zu ihrer Erholung als zur Belehrung erhalten.

Bei dem Referenten steht die Ansicht fest, daß in dem Lehrerseminar dem landwirthschaftlichen Fache eine ausgedehntere und aufmerksamere Pflege zu Theil werden sollte. Er geht hiemit von folgenden Erwägungen aus:

1. Der Kanton Luzern ist ein agrikoler; das Stammvermögen des Volkes ist der Grundbesitz, dessen Bebauung und Bewirthschaftung das Gewerbe von weit mehr als drei Viertheilen der Bevölkerung ausmacht.

Wie bedeutend nun auch die Fortschritte sind, welche die Landwirtschaft bei uns von Jahrzehnd zu Jahrzehnd gemacht hat und fortwährend macht, so ist doch wohl nicht zu leugnen, daß dieselben noch viel allgemeiner, größer und sicherer sein könnten. Die Landwirtschaft ist ein rationelles Gewerbe geworden. Durch die Beobachtung und Vergleichung der Naturvorgänge, durch die Erforschung der Naturgesetze, durch die Erkenntniß der Bestandtheile und der Bedingungen des Lebens und der Ernährung der Pflanzen und Thiere, durch die denkende Ausbeutung der gemachten Erfahrungen geht die landwirthschaftliche Produktion einer Zukunft entgegen, in welcher ihre Leistungen diejenigen der Gegenwart in unendlicher Ferne hinter sich lassen werden. Weil die Landwirtschaft die breiteste Basis für die Wohlfahrt und den Wohlstand des Volkes bietet, so wirken auch auf keinem andern Gebiete die Verbesserungen so sehr wie hier, und darum kann auch der Staat im ganzen Umkreis des materiellen Lebens kein größeres Interesse haben als dasjenige für die Hebung der Landwirtschaft. Wie sollte er dieses aber erfolgreicher bethätigen können, als durch die Vermehrung und Verbreitung landwirthschaftlicher Einsicht und Bildung? Das Lehrerseminar nun hat die Aufgabe, diejenigen zu bilden, welche dereinst berufen sind, auf dem Lande und unter dem Volke zu leben und die Jugend des Volkes, d. h. der landwirthschaftlichen Bevölkerung heranzubilden. Wenn die Volksschule praktisch sein soll, so muß sie die künftige Lebensstellung des Schülers im Auge behalten und in diesem Sinne sollte namentlich die oberste Klasse der Gemeindeschule — die Fortbildungsschule —, welche die Schüler vom 13. — 16. Altersjahre aufnimmt, organisiert und der Unterricht in derselben ein vorzugsweise landwirthschaftlicher werden. Da muß denn doch von dem Lehrer, welcher diese Schule zu leiten und diesen Unterricht zu ertheilen hat, vor allem aus gefordert werden, daß er nicht nur eine theoretische, auf die richtige und lebendige Kenntniß der Natur und ihrer Gesetze gegründete, sondern auch eine praktische, auf eigene Anschauung, Arbeit und Erfahrung beruhende Einsicht und Bildung besitze. Daß ihm diese zu Theil werde, darauf soll das Seminar eingerichtet werden.

2. Wäre in unserm Kanton, wie im Thurgau, Aargau und anderwärts, mit der Schulstelle die Benützung von Pflanzland verbunden, so wäre es schon aus diesem Grunde früher nöthig geworden,

die Landwirthschaft in einem gewissen Umfange, als Kleinbetrieb, förmlich zu lehren. Aber ohne dieß ist ein daheriger Unterricht wenn nicht für alle, doch für sehr viele Zöglinge der Anstalt von großem ökonomischem Werthe. Die Meisten, besonders diejenigen, welche später in ihrer Heimathgemeinde Anstellung finden, kommen dazu, in größerem oder geringerem Maße Landbau zu treiben oder sich an solchem mitarbeitend und helfend zu betheiligen. Von den jetzt angestellten Landschullehrern sind 61 Kleinbauern auf eigenem Grund und Boden, 15 treiben das Gewerbe auf gepachtetem Lande, 43 helfen den Ibrigen das Land bestellen. Was für eine Wohlthat wäre es nun für die Zöglinge des Seminars, wenn sie eine zu reichende praktische Befähigung besäßen, um später ein Gütchen oder ein kleineres oder größeres Stück Land, das sie selbst besitzen oder auch nur in Pacht haben werden, mit Erzielung des größtmöglichen Ertrages zu bewirthschaften? Wie bekannt handelt es sich in den nächsten Tagen im Schooße des Großen Rathes um die Lösung der eben so wichtigen als schwierigen Frage, wie die Gehalte der Volksschullehrer aufzubessern seien. Nach meinem Dafürhalten wären einige Sucharten Landes in der Nähe des Schulhauses die nachhaltigste Besoldungserhöhung für den Lehrer und zugleich ein großer Vortheil für die Gemeinde, indem der mit der Landwirthschaft vertraute Lehrer schon durch sein Beispiel zur Einführung des rationellen Betriebs der Landökonomie wesentlich beitragen könnte. Aber auch abgesehen hievon, liegt es im persönlichen Interesse des Lehrers, daß er in seiner Bildungszeit landwirthschaftlichen Unterricht genossen habe, und es glaubt der Referent mit Hinsicht auf diesen wie auf den zuerst besprochenen Punkt, daß in Zukunft die Landwirthschaft im Seminar zu einem besondern Lehrgegenstand gemacht werden solle.

Besondere Schwierigkeiten zu Einführung dieses Faches bieten sich keine dar. In der nächsten Nähe befindet sich Land genug, welches dem Staate gehört. — Ein Areal von 20 — 30 Sucharten könnte der Anstalt entweder verpachtet oder eigenthümlich zugeschieden werden. Der Ertrag aus demselben an Viehfutter und Gemüsen, namentlich an Kartoffeln, würde einen Theil der bisherigen Baarauslagen decken und eine Verzinsung möglich machen. Die Leitung des Betriebs müßte der Lehrer der Naturkunde übernehmen; die hiezu nöthige praktische Befähigung könnte er sich durch einen längern Aufenthalt in einer landwirthschaftlichen Anstalt erwerben.

Endlich ist noch ein Lehrgegenstand namhaft zu machen, welcher in den Kreis des Seminarunterrichtes eingeführt werden sollte; es ist das die französische Sprache. Die Mehrzahl der eintretenden Zöglinge bringt einige Vorkenntnisse in derselben aus den Bezirkschulen mit; schon dieser Umstand macht die Fortsetzung des Unterrichts an dem Seminar wünschenswerth. Noch mehr empfiehlt aber die Aufnahme desselben die Rücksicht auf den Gewinn, welcher daraus für ein tiefer gehendes Verständniß der Muttersprache resultirt; denn die vergleichende Methode, in welcher eine fremde Sprache

gelehrt wird, stellt den Geist und die Eigenthümlichkeiten der eigenen erst recht ins Licht, gibt für die richtige Auffassung einer Menge grammatikalischer Verhältnisse die beste Handhabe und bietet in den Uebersetzungs-Uebungen ein ganz vortreffliches Mittel für die Bildung des sprachlichen Ausdrucks. Je besser in allen Fächern vorbereitet die Aspiranten in das Seminar eintreten, um so eher wird es diesem möglich werden, für den Unterricht im Französischen die nöthige Zeit zu finden. (Schluß folgt)



## Schul-Chronik.

**Schweiz.** Katholische Wächtern. Das provisorische Komite für Errichtung dieser Anstalt, das am 7. d. in der Wächtern bei Bern versammelt war, bringt an die Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft folgende Anträge:

- „Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft möge beschließen:
- 1) Das provisorische Komite für die katholische Rettungsanstalt ist beauftragt, weiterhin die durch die jeweiligen Umstände gebotenen Maßnahmen für Herbeiziehung und nöthige Heranbildung des leitenden Personals der künftigen Anstalt zu treffen. Es wird dem Komite der hiezu nothwendige Kredit auf die Kassa für Armenlehrerbildung auch für das Jahr 1857/58 eröffnet.
  - 2) Das provisorische Komite ist beauftragt und die Herren Korrespondenten sind angelegentlich ersucht, die erste Sammlung freiwilliger Beiträge beförderlich zu vollenden.
  - 3) a. Als Sitz der künftigen Anstalt wird vorläufig der Kanton Luzern erklärt, insofern nämlich eine noch zu veranstaltende genauere Prüfung zeigt, daß eine der von Luzern vorgeschlagenen Lokalitäten völlig dem Zweck entspricht und unter annehmbaren Bedingungen sich erwerben läßt.  
b. Das provisorische Komite wird bevollmächtigt, eine aus Katholiken des Kantons Luzern bestehende Kommission vorerst zu dem Zwecke zu bezeichnen, daß durch Vermittlung derselben die geeignetste unter den von Luzern vorgeschlagenen Lokalitäten ausfindig gemacht und gutfindenden Falls angekauft werden könne.  
c. Das provisorische Komite wird ermächtigt, gutfindenden Falls alle ihm vorgeschlagenen Lokalitäten durch sachkundige, von ihm bezeichnete Experten untersuchen zu lassen. Es wird ihm der hiezu nothwendige Kredit auf den bis jetzt gesammelten Fond der katholischen Rettungsanstalt eröffnet.“

— Lehramtskandidaten am Polytechnikum. Das Bundesblatt enthält ein Regulativ, betreffend die Stellung der Lehramtskandidaten am eidg. Polytechnikum. Diejenigen, die sich zu Lehrern in solchen Zweigen der Wissenschaft, welche am Polytechnikum gelehrt werden, auszubilden wünschen, haben bei ihrer Anmeldung die Fächer, denen sie sich widmen wollen, zu bezeichnen. Nach Bestehung entsprechender Prüfungen wird ihnen durch den Direktor fundgethan, welche Kurse für sie obligatorisch sind. Der Besuch derjenigen Unterrichtsfächer, worin sie bereits hinreichende Kenntnisse besitzen, kann ihnen erlassen werden. Die Lehramtskandidaten haben an den Schlußprüfungen theilzunehmen und erhalten beim Abgang Studienzeugnisse.

**Bern.** Unterrichtsplan. Die zur Verathung des „Entwurfs eines Unterrichtsplanes für die Primarschulen“ ernannte Kommission war den 13. und 14. August versammelt. Der Druck der Arbeit hat begonnen. Der Plan wird bis zum Beginn der Winterschule in die Hände der Lehrer gelangen.